

## Schriftliche Anfrage betreffend Kennzeichnung von e-Bikes

14.5307.01

Auf unseren Strassen sind immer mehr Elektro-Velos unterwegs. Hauptunterschied zu ausschliesslich mit Muskelkraft betriebenen Velos ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. Die Einschätzung von Verkehrssituationen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Autofahrerinnen und Autofahrern ist eine andere als bei gewöhnlichen Velos. Daraus können sich gefährliche Situationen ergeben. Profis im Strassenverkehr wie Bus- und Tramchauffeure, Taxifahrer, Fahrlehrerinnen etc. kennen zahlreiche gefährliche Situationen.

Elektro-Velos sind nur von hinten am Nummernschild zu erkennen; dies gilt allerdings auch nicht für alle. Von vorne sind sie nicht von anderen Velos zu unterscheiden. Es wäre sinnvoll, wenn auch entgegenkommende und übrige Verkehrsteilnehmerinnen und –Teilnehmer schnellere E-Bikes als solche erkennen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?
- Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?

Patricia von Falkenstein